

Richtlinie¹ der Alice Salomon Hochschule Berlin zum Deutschlandstipendium

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich Studierende aller Nationalitäten, die zu Förderungsbeginn mindestens im 2. Semester an der ASH Berlin in grundständigen und konsekutiven Studiengängen studieren, die Regelstudienzeit in ihrem Studiengang noch nicht überschritten haben und sich durch besonders gute Leistungen im Studium auszeichnen oder als Studienanfänger/-innen bereits vor dem Studium hervorragende schulische oder berufliche Leistungen erbracht haben. Besondere Berücksichtigung finden darüber hinaus insbesondere gesellschaftliches Engagement sowie besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände.

Nicht gefördert werden gemäß § 4 StipG Studierende, die eine andere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch die Begabtenförderungswerke, durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst, die Stiftung Begabtenförderung beruflicher Bildung und vergleichbare Einrichtungen der Länder oder ausländischer Stellen erhalten, deren Monatsdurchschnitt 30 € erreicht, sowie Promotionen.

Studierende in anderen Studiengängen (z.B. weiterbildende Masterstudiengänge) und Studierende, die hauptsächlich an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, sowie Gast- und Nebenhörer/-innen sind nicht antragsberechtigt.

Das Deutschlandstipendium wird einkommensunabhängig gewährt und nicht auf das BAföG angerechnet.

Kriterien für die Gewährung eines Stipendiums

Die Stipendien werden nach folgenden Auswahlkriterien vergeben:

Leistungen, entsprechend dem Kriterienkatalog der ASH Berlin:

- Note der Hochschulzugangsberechtigung oder Nachweis besonderer beruflicher Leistungen vor Beginn des Studiums
- bisher erbrachte Studienleistungen
- Note der Bachelorarbeit (bei angehenden Masterstudierenden)

Bei der Gesamtbetrachtung des Potentials der Bewerberin oder des Bewerbers werden außerdem berücksichtigt:

- Gesellschaftliches Engagement der letzten zwei Jahre (Ehrenamtliche Tätigkeiten, Engagement in Interessenvertretungen, etc.)
- Besondere persönliche, soziale oder familiäre Umstände (Migrationshintergrund, sozialer Hintergrund, Behinderungen, Erkrankungen, Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger, Benachteiligung in der Zugangsberechtigung zu anderen Förderprogrammen, finanzielle Härte)
- Praktika bzw. studienbegleitende Berufstätigkeit der letzten zwei Jahre

Durch Berücksichtigung der o. g. Faktoren können die Chancen, ein Stipendium zu erhalten, deutlich erhöht werden.

¹ Rechtsgrundlagen: Stipendienprogramm-Gesetz (StipG), Stipendienprogramm-Verordnung (StipV), Satzung der „Alice-Salomon“ – Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes und der Stipendienprogramm-Verordnung (AM8_11). – Stand: 23. Mai 2016

Erforderliche Unterlagen

- (1) in elektronischer Form vollständig ausgefüllter und ausgedruckter Bewerbungsantrag
- (2) Tabellarischer Lebenslauf
- (3) Motivationsschreiben
- (4) Note der Hochschulzugangsberechtigung oder Nachweis besonderer beruflicher Leistungen vor Beginn des Studiums
- (5) Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (durch einen Auszug aus dem LSF)
- (6) Nachweise über gesellschaftliches Engagement und/oder Darstellung über besondere persönliche Umstände (max. 1 Seite) und nach Möglichkeit Nachweise

Bewerbungsunterlagen

Zur Bewerbung verwenden Sie bitte das Antragsformular, welches im Bewerbungszeitraum über die Homepage der ASH Berlin zur Verfügung gestellt wird.

Dieses ist bis zum in der Ausschreibung angegebenen Bewerbungsschluss

- vollständig elektronisch auszufüllen und per E-Mail an deutschlandstipendium@ash-berlin.eu zu übersenden sowie
- einmal auszudrucken, zu unterzeichnen und mit allen erforderlichen Unterlagen in einfacher Kopie postalisch zu übersenden an:
Alice Salomon Hochschule
z.Hd. Denis Demmerle - Deutschlandstipendium
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Für Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Form vorliegen, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Nicht fristgerecht eingereichte Anträge sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Stipendiatinnen und Stipendiaten trifft die Auswahlkommission der ASH Berlin unter Einbeziehung der erbrachten Studienleistungen sowie weiterer Auswahlkriterien (§ 3 StipG).

Der Auswahlentscheidung wird eine Gewichtung der genannten Kriterien entsprechend eines Bewertungssystems der ASH Berlin vorangestellt. Ein kurzes Gespräch mit ausgewählten Bewerber/-innen ist vorgesehen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewilligung/Förderdauer

Die Bewilligung erfolgt auf der Basis der Auswahlentscheidung der Auswahlkommission der ASH Berlin durch einen schriftlichen Bescheid an die der ASH Berlin vorliegende Kontaktadresse. Der Bewilligungszeitraum für das Stipendium umfasst zunächst zwei Semester. Das Stipendium kann auf Antrag verlängert und längstens bis zum Ende der Regelstudienzeit gewährt werden.

Auszahlung

Das Stipendium wird auf Grundlage der Vergabeentscheidung in monatlichen Beträgen jeweils zum 15. des Monats mit Beginn des Bewilligungszeitraumes ausgezahlt.